

Benutzungsreglement Kirche auf Kirchberg

Benutzer:innen

- **Dorfvereine von Biberstein und Küttigen**, z.B. Musikgesellschaft, Jodlerchörli Haselbrünneli, Kulturkreis, etc.
- **Chöre, Solisten, Orchester, Musikschule**
- **Private**, z.B. Gruppen aus anderen Kirchgemeinden, Mitglieder unserer Kirchgemeinde für eine private Andacht o.ä.

Art der Veranstaltung

Kulturelle Anlässe, Musik, Gesang, Andachten, o.ä.

Auswärtige Hochzeiten

- Falls **mindestens ein Teil des Hochzeitspaares Mitglied einer Schweizer Landeskirche** ist (ev.-ref.; röm.-kath. oder christ.-kath. Kirche) und im Kanton Aargau wohnt, kann die Kirche für Hochzeiten gemietet werden.
- Das Hochzeitspaar bringt die Pfarrperson mit.
- Ortsansässige **Nicht-Mitglieder einer Landeskirche** und **Mitglieder einer Landeskirche ausserhalb des Kantons Aargau** können bei der Kirchenpflege ein begründetes Mietgesuch stellen.
- Auf Kirchberg Konfirmierte oder Getaufte – sofern Mitglieder einer Landeskirche – werden als Einheimische betrachtet und haben damit dieselben Rechte wie Mitglieder der Kirchgemeinde Kirchberg (Kirche und Organist sind gratis; auf Wunsch führt eine Pfarrperson der Kirchgemeinde Kirchberg die Trauung durch).

Gebühren

Dorfvereine

- 1 Kirchenmiete pro Jahr kostenlos, Kollekte zugunsten Verein oder anteilsweise Verein/Kirche, auf freiwilliger Basis
- Jede weitere Kirchenmiete Fr. 200.– (inkl. Sigrüst:in, Reinigung, Beleuchtung), Kollekte zugunsten Verein oder anteilsweise Verein/Kirche, auf freiwilliger Basis.

Jugendorchester oder Musik-/Kantischüler

- Kostenlos, Kollekte für einen guten Zweck (in Absprache mit der Kirchgemeinde)
- Alternative: Kirchenmiete Fr. 200.–, Kollekte zugunsten der Veranstalter.

Chöre, Orchester, Solisten (Konzerte)

- Kostenlos, Kollekte für einen guten Zweck (in Absprache mit der Kirchgemeinde)
- Alternative: Kirchenmiete Fr. 400.–, Kollekte zugunsten der Veranstalter.

Andere

- Mitglieder der Kirchgemeinde Fr. 100.–
- Auswärtige Fr. 400.–

Eintrittspreise dürfen nicht erhoben werden.

Wird im Anschluss an die Veranstaltung in der Kirche die Sigristenschür genutzt, fällt für diese eine reduzierte Miete von Fr. 100.– an. Ohne Konsumation (z.B. bei Verwendung als Garderobe) gratis.

Allgemeines

Für grössere Anlässe organisiert die Kirchgemeinde den **obligatorischen Parkdienst**. Bei mehr als 200 Besucher:innen **müssen die Veranstalter eine Feuerwache aufbieten**. Diese ist beim Gemeinderat frühzeitig schriftlich anzufordern.

Der Zugang zur Kirche ist **grundsätzlich nur zu Fuss gestattet**. Die Zufahrt ist in Ausnahmefällen mit Spezialbewilligung möglich.

Gesuch / Anmeldung

Gesuche bzw. Anmeldungen sind schriftlich mindestens 8 Wochen im Voraus an die Verwaltung der Kirchgemeinde zu richten, für jährlich stattfindende Veranstaltungen jeweils zu Jahresbeginn.

Auskünfte/ Anmeldeformular

Verwaltung der Kirche Kirchberg
Sonnstattstrasse 23, 5022 Rombach, Tel. 062 827 16 08
(Antragsformular bestellen oder auf www.ref-kirchberg.ch)